

Herrn
Ing. August Elsensohn
E-Mail: august.elsensohn@vorarlberg.at

Auskunft:
Stephan Philipp
T +43 5574 511 25314

Zahl: Vc-40.04.01-358-15
Bregenz, am 15.02.2024

Betreff: WWKS-Gutachten Wildregion 3.3 Rellstal-Gauertal-Gampadelstal
Bezug:

Waldverjüngung-Wildschaden Kontrollsystem Vorarlberg (WWKS)

Gutachten über die Landeskulturelle Verträglichkeit der Auswirkung von Schalenwild auf die Waldvegetation in der Wildregion (WR) 3.3 Rellstal-Gauertal-Gampadelstal

Vergleichszeitraum: 2020/2023 - Erstauswertung

1. Waldzustand in der Wildregion:

Der Waldzustand ergibt sich aus den Rückmeldungen der WWKS-Vergleichsflächenprüfung und aus den Waldzustandsberichten der Forstregion Süd. Die Wildregion hat eine Fläche von 11.157 ha und einen Waldanteil von ca. 32 %. Nach der Hinweiskarte Schutzwald haben von den insgesamt 3.813 ha Wald in der WR 3.772 ha eine Schutzfunktion, 1.625 ha eine Objektschutzwirkung. 41 ha haben keine ausgewiesene Schutzfunktion.

Somit haben ca. 99% der Waldflächen eine Schutzwirkung und es ist ein hohes öffentliches Interesse an den Wirkungen des Waldes gegeben (vgl. §3 JagdG).

Ergebnisse der Vergleichsflächensuche 2020:

Es wurden 69 mögliche Standorte gemäß der im WWKS-Handbuch beschriebenen Vorgangsweise geprüft. 18 alte WSKS-Flächen konnten übernommen werden. 60 Standorte waren für eine „U-Z-Fläche“ geeignet, auf weiteren 2 Flächen konnte eine „nur-U-Fläche“ eingerichtet werden. 7 Standorte waren nicht verjüngungsfähig bzw. verjüngungsnotwendig, davon in einem Fall aufgrund von Durchforstungsrückständen.

2. Gesamtbeurteilung der Wildregion auf Basis der WWKS-Flächen

Angaben zu den WWKS-Flächen:

Vergleichsflächen „U/Z“:	44 ausgewertet	Vergleichszeitraum: 2020-2023
Vergleichsflächen „U“ und „nur-U“:	62 ausgewertet	Vergleichszeitraum: 2020-2023

Davon landeskulturelle Mindestanforderungen nicht erfüllt:

„U/Z“: 57 %

„U“ und „nur-U“ nach Verbissindex: 5 Warnstufe orange / 26 Warnstufe rot
8 Warnstufe orange / 29 Warnstufe rot

Sammelauswertung „U/Z“ nach den Prüfkriterien (vgl. WWKS-Handbuch):

- Eindeutige Bewertung (manuell): bei 1 Vergleichsfläche war der Wildeinfluss nach gemeinsamer Einschätzung derart gering, dass die landeskulturellen Zielsetzungen nicht gefährdet erscheinen und auf die Errichtung einer „Z-Fläche“ verzichtet werden konnte. Auf einer Fläche war er so hoch, dass ebenfalls darauf verzichtet wurde und die Fläche mit „Schaden“ bewertet wird.
- Gesamtstammanzahl: auf einer Fläche konnte der landeskulturell geforderte Mindestwert wildbedingt nicht erreicht werden.
- Baumartenanzahl: kein Schaden feststellbar.
- Mischungstyp: kein Schaden feststellbar.
- Zielbaumarten: auf 2 Flächen konnte der landeskulturell geforderte Mindestwert wildbedingt nicht erreicht werden.
- Baumhöhenzuwachs: auf 11 Flächen besteht ein Schaden durch den Schalenwildeinfluss.
- Verbissindex (VI): der VI erreicht auf 16 Flächen wildbedingt einen kritischen Wert.
- Strauchvolumenindex (SI): der SI erreicht auf 8 Flächen wildbedingt einen kritischen Wert.

Vergleich mit den WSKS Ergebnissen:

Auf 57 % der Vergleichsflächen war in der Auswerteperiode 2020-2023 ein Wildschaden feststellbar. Ohne das Frühwarnkriterium „VI“ sinkt die Zahl der Schadensflächen auf 19 und damit auf 43 %. 1994 am Ende der ersten dreijährigen WSKS Periode waren 51 % der damals 61 Vergleichsflächen mit „untragbar“ bewertet.

Schlussfolgerungen:

Im 30-Jahresvergleich ist entgegen dem landesweiten Trend eine Verschlechterung eingetreten. Innerhalb des Auswertungszeitraums hat sich der VI tendenziell verbessert. 2020 wurden 37 Flächen als kritisch eingestuft, 2023 noch 31 Flächen. Auffällig ist auch, dass auf vielen Flächen

schon ein tatsächlicher Schaden, insbesondere hinsichtlich des Höhenzuwachses feststellbar ist.
Eine Erhöhung der Abschussvorgaben wird empfohlen.

Stephan PHILIPP
(elektronisch genehmigt)

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Abt. II - Wirtschaft und Umweltschutz (BHBL-II)
Intern